

## 12. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (5. Änderung)

Der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Wesseln schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung eines ansonsten vom teilweisen Leerstand bedrohten Gewerbeobjektes.

Zukünftig wird der Gesamtbereich durch einen Produktionsstandort für Fahrräder mit angeschlossenem Verkauf sowie einer großflächigen Verkaufsstätte für die Verwertung von Waren aus Versicherungsschäden einschließlich der hierfür erforderlichen Lagerflächen genutzt werden.

Für die rasche Umsetzung des Plankonzeptes auf dem bisher im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wesseln als **gewerbliche Baufläche - G** - dargestellten Areals war es erforderlich, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Wesseln als sog. Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a aufzustellen.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Wesseln wird im Zuge des vorliegenden Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 nach § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst und die Fläche nunmehr als **Sonderbaufläche - S** - mit dem Entwicklungsziel **großflächiger Einzelhandel und Gewerbe** dargestellt (5. Änderung).

Wesseln, den

  
- Bürgermeister -

